



**Basler
Kantonalbank**

Jahresabschluss Konzern 2020



Vorwort

Basel, 1. April 2021

Geschätzte Kundinnen und Kunden

«Von Basel. Für Basel.» steht nicht ohne Grund am Anfang der Vision der Basler Kantonalbank. Seit unserer Gründung im Jahr 1899 fühlen wir uns mit der Bevölkerung und der Wirtschaft der Region Basel stark verbunden. Und besonders im Krisenjahr 2020 war diese Nähe enorm wichtig. Wir können uns an kein anderes Ereignis in jüngster Zeit erinnern, das unser Leben so plötzlich und radikal verändert hat wie die globale Corona-Pandemie

Die Pandemie hat auch unseren Bankbetrieb und die Finanzmärkte stark geprägt, und vor allem im ersten Halbjahr 2020 unser Geschäftsergebnis geschmälert. Dank einer kräftigen Erholung im zweiten Halbjahr konnten wir dennoch einen Konzerngewinn erzielen, der mit 108,3 Mio. CHF nur leicht unter dem Resultat des Vorjahres liegt. Zu diesem erfreulichen Resultat haben auch die Gewinnsteigerung der Bank Cler und die verstärkte Nutzung der gemeinsamen Konzerninfrastruktur wesentlich beigetragen.

Bei Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, bedanken wir uns für Ihre Treue und Ihr Vertrauen. Und bei unseren Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Agilität. Beides war angesichts der Tatsache, dass innert Tagen rund 70% der Mitarbeitenden ins Homeoffice gewechselt haben, für das lückenlose Funktionieren der Bank und die enge Begleitung unserer Kundschaft durch die Krise entscheidend. So waren unsere Filialen, unter Einhaltung von Schutzkonzepten und den Hygiene-Regeln des Bundes, das ganze Jahr ohne Unterbruch geöffnet. Weil der Schutz unserer Mitarbeitenden und unserer Kundinnen und Kunden oberste Priorität hat, fand ein grosser Teil der Beratungsgespräche telefonisch oder per Video statt. Mit diesen sowie mit regelmässigen Lageinschätzungen des Leiters unseres Asset Managements haben wir den Anlegern während der turbulenten Wochen Orientierung an den Aktien- und Finanzmärkten geboten.

Wir konnten 2020 nicht nur unsere Privatkundschaft eng begleiten, sondern auch ein klares Zeichen der Solidarität mit Firmenkunden setzen. Der Konzern BKB leistete grösseren Unternehmen, KMU, Gewerbetreibenden und Selbstständigerwerbenden in verschiedener Weise rasch und unkompliziert Hilfe, um drohende Liquiditätsengpässe abzuwenden. Konzernweit wurden im Rahmen der COVID-19-Programme von Bund und Kantonen über 1500 Limiten in der Höhe von rund 160 Mio. CHF für Überbrückungskredite an KMU gesprochen. Seit Dezember 2020 gibt es zudem für Technologie-Start-ups ein Bürgschaftsprogramm des Kantons Basel-Stadt, bei dem die Basler Kantonalbank als Darlehensgeberin agiert. In positiver Erinnerung behalten wir auch die Aktion «Support Your Locals», die wir im Sommer mit einem grossen Wettbewerb unterstützen durften. Und nicht zuletzt werden wir als «Trostpflaster» für die Absage der PS-Versammlung 2021 die Basler Gastronomie mit ca. CHF 750 000 unterstützen.

Trotz allen Herausforderungen im 2020 haben wir unser Bankgeschäft entlang der strategischen Prioritäten mit Nachdruck weiterentwickelt. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der digitalen Dienstleistungen verschaffte insbesondere die Bank Cler mit der Smartphone-App «Zak» den Zugang zu neuen Kundengruppen – inzwischen sind es rund 40 000 Nutzerinnen und Nutzer. Wachsen konnte der Konzern aber auch bei den bestehenden Kundinnen und Kunden. So verzeichnen die konzerneigenen Anlagelösungen eine grosse Nachfrage. Das Volumen ist 2020 erneut um 25% gestiegen und liegt inzwischen über der 2-Milliarden-Grenze. Dabei sind im letzten Jahr 75% der neu angelegten Gelder in die nachhaltigen Varianten geflossen. Dies zeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit für unsere Kundschaft weiter an Bedeutung gewinnt

Unser Geschäftsmodell baut auf Sicherheit und Stabilität. Dieser Ansatz hat sich 2020 bewährt und war zentrale Voraussetzung sowohl für die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden als auch für die Umsetzung unserer Wachstumsstrategie. Dank ihrer Kapitalstärke, hohen Liquidität und starken Marktposition ist die Basler Kantonalbank eine der solidesten Banken der Schweiz. Dies hat auch die Rating-Agentur Standard & Poor's im Dezember 2020 mit der Erneuerung des Ratings «AA+» – dem zweitbesten Rating überhaupt – bestätigt. Zudem freuen wir uns, den Kanton Basel-Stadt auch im Krisenjahr 2021 kräftig unterstützen zu können, mit einer unverändert hohen Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF. Ebenso stabil bleibt die Dividende von CHF 3.10 (brutto) pro BKB Partizipationsschein.

Wir wollen im Jahr 2021 die Art und Weise, wie wir mit Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, interagieren, weiter verbessern. Wir werden Sie noch konsequenter von Ihren Zielen ausgehend beraten. Gleichzeitig wollen wir in unseren Kernprozessen, wie der Hypothekenvergabe, effizienter und schneller werden, indem wir moderne Technologien einsetzen. Und wir werden uns noch stärker auf die Nachhaltigkeit im Betrieb und beim Angebot sowie auf die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden fokussieren.

Wir laden Sie nun ein, unseren Geschäftsbericht 2020 zu studieren. Sie finden darin alle wichtigen Informationen zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Selbstverständlich sind wir immer offen für Ihre Anregungen, für Lob wie auch für Kritik.

Wir wünschen Ihnen viel Zuversicht und eine baldige Rückkehr in die ersehnte Normalität. Vor allem aber wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen gute Gesundheit.

Herzliche Grüsse
Basler Kantonalbank



Adrian Bult
Präsident des Bankrats



Basil Heeb
CEO

Jahresabschluss Konzern BKB

Konzern BKB – auf einen Blick
Konsolidierte Bilanz
Konsolidierte Erfolgsrechnung
Konsolidierte Geldflussrechnung
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
Anhang: Erläuterungen zum Konzern
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
Erläuterungen zum Risikomanagement
Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken
und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
Bewertung der Deckungen
Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten
und Hedge Accounting
Informationen zur Bilanz
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
Informationen zur Erfolgsrechnung
Bericht der Revisionsstelle

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	in 1000 CHF	54 435 465	44 820 180
– Veränderung	in %	21,5	1,8
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	32 600 172	31 551 510
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	29 447 918	28 670 065
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	29 851 470	26 456 205
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	29 863 904	26 474 940
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 965 678	3 904 584

Erfolgsrechnung		2020	2019
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	343 233	343 174
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	125 862	125 223
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	55 365	69 170
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	5 116	10 718
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	529 576	548 285
– Veränderung	in %	-3,4	-1,9
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	349 243	355 342
– Veränderung	in %	-1,7	2,4
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	23 041	32 178
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	157 292	160 765
– Veränderung	in %	-2,2	-29,3
Konzerngewinn	in 1000 CHF	108 303	111 838
– Veränderung	in %	-3,2	-41,3

Kennzahlen Rentabilität		2020	2019
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	3,7	4,0

Kennzahlen Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	59,9	70,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	54,8	59,0
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	91,6	83,9
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ²	in %	124,9	114,4
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,5	17,1
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,0	17,4
Gesamtkapitalquote	in %	17,0	17,4
Eigenmittelzielgrösse ³	in %	12,0	12,8
Leverage Ratio	in %	8,2	7,9
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	230,4	136,6

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2020	2019
Cost-Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴	in %	64,6	64,5

Werte/Ressourcen		31.12.2020	31.12.2019
Anzahl Mitarbeitende		1 320	1 284
Anzahl Geschäftsstellen		45	46

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffer (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

⁴ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	11 755 322	6 202 086	5 553 236	89,5
Forderungen gegenüber Banken	2 522 177	2 647 411	-125 234	-4,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 329 318	21 000	2 308 318	-
Forderungen gegenüber Kunden	3 152 254	2 881 445	270 809	9,4
Hypothekarforderungen	29 447 918	28 670 065	777 853	2,7
Handelsgeschäft	2 749 711	2 401 533	348 178	14,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 176	399 495	113 681	28,5
Finanzanlagen	1 573 963	1 237 974	335 989	27,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	92 292	84 082	8 210	9,8
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 893	51 242	7 651	14,9
Sachanlagen	194 894	198 811	-3 917	-2,0
Sonstige Aktiven	45 547	25 036	20 511	81,9
Total Aktiven	54 435 465	44 820 180	9 615 285	21,5
Total nachrangige Forderungen	6 737	12 532	-5 795	-46,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	7 090 918	3 845 895	3 245 023	84,4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 682 174	14 519	1 667 655	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 851 470	26 456 205	3 395 265	12,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	-	151	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 253	146 283	68 970	47,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	-81 773	-24,2
Kassenobligationen	12 434	18 735	-6 301	-33,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 839 962	9 615 415	1 224 547	12,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 931	130 403	32 528	24,9
Sonstige Passiven	335 464	306 421	29 043	9,5
Rückstellungen	22 430	43 347	-20 917	-48,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	2 644 240	36 870	1,4
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	132 051	131 905	146	0,1
Gewinnreserve	770 691	743 078	27 613	3,7
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 627	-80 627	-	-
Konzerngewinn	108 303	111 838	-3 535	-3,2
Total Passiven	54 435 465	44 820 180	9 615 285	21,5
Total nachrangige Verpflichtungen	189 938	102 242	87 696	85,8
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	189 938	102 242	87 696	85,8
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	252 849	240 708	12 141	5,0
Unwiderrufliche Zusagen	3 403 170	2 855 159	548 011	19,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	91 416	88 004	3 412	3,9

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	452 932	435 287	17 645	4,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3 930	6 317	-2 387	-37,8
Zinsaufwand	-102 920	-95 469	-7 451	7,8
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	353 942	346 135	7 807	2,3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-10 709	-2 961	-7 748	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	343 233	343 174	59	-
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	98 327	97 717	610	0,6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 467	8 154	1 313	16,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	33 058	36 912	-3 854	-10,4
Kommissionsaufwand	-14 990	-17 560	2 570	-14,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	125 862	125 223	639	0,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805	-20,0
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	98	254	-156	-61,4
Beteiligungsertrag	4 569	9 930	-5 361	-54,0
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	296	250	46	18,4
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 273	9 680	-5 407	-55,9
Liegenschaftenerfolg	1 406	1 592	-186	-11,7
Anderer ordentlicher Ertrag	1 626	1 112	514	46,2
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 583	-2 170	-413	19,0
Übriger ordentlicher Erfolg	5 116	10 718	-5 602	-52,3
Geschäftsertrag	529 576	548 285	-18 709	-3,4
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-204 115	-197 774	-6 341	3,2
Sachaufwand	-136 328	-148 768	12 440	-8,4
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
Geschäftsaufwand	-349 243	-355 342	6 099	-1,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-29 154	-27 803	-1 351	4,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6 113	-4 375	10 488	-
Geschäftserfolg	157 292	160 765	-3 473	-2,2
Ausserordentlicher Ertrag	1 176	3 321	-2 145	-64,6
Ausserordentlicher Aufwand	-	-32	32	-100,0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-36 870	-41 750	4 880	-11,7
Steuern	-13 295	-10 466	-2 829	27,0
Konzerngewinn	108 303	111 838	-3 535	-3,2

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	71 961		49 502	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	104 811		81 881	
Periodenerfolg	108 303	–	111 838	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	36 870	–	41 750	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	29 091	–	26 241	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	1 557	1 623	288	163
Wertanpassungen von Finanzanlagen	2 142	1 584	1 717	12 743
Wertanpassungen von Beteiligungen	99	–	–	1 564
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	11 727	1 018	3 993	1 031
Sonstige Wertberichtigungen	–	2 009	2 894	7
Übrige Rückstellungen	1 007	19 915	3 213	9 228
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	8 210	–	1 781
Passive Rechnungsabgrenzungen	32 528	–	619	–
Dividende Vorjahr	–	84 154	–	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	75		128	
Kapitalreserve	146	–	146	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel	–	–	12	30
Gewinnreserve	–	71	–	–
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		32 925		32 507
Beteiligungen	–	7 751	301	8 264
Bankgebäude	358	12 380	–	4 561
Andere Liegenschaften	–	332	–	607
Übrige Sachanlagen	71	8 544	59	9 951
Software	–	4 347	–	9 484
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)	68 509			1 190 377
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	70 000			110 000
– Forderungen gegenüber Banken	10 000	–	–	50 000
– Verpflichtungen gegenüber Banken	60 000	–	–	60 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		898 089		1 787 359
– Forderungen gegenüber Kunden	–	183 439	–	106 807
– Hypothekarforderungen	885	788 475	927	1 426 086
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	154 240	75 000	–	243 280
– Kassenobligationen	54	6 354	369	12 482
Geldfluss aus Finanzanlagen		336 481		426 056
– Obligationen	30 368	363 045	82 600	513 500
– Beteiligungstitel/Edelmetalle	–	–	4 797	–
– Liegenschaften	2 823	6 627	995	948
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	1 224 547		1 151 899	
– Obligationenanleihen	566 440	112 293	711 890	56 934
– Pfandbriefdarlehen	1 080 000	309 600	782 565	285 622
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	8 532			18 861
– Sonstige Aktiven	–	20 511	60 619	–
– Sonstige Passiven	29 045	2	–	79 480

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (< 1 Jahr)	5 412 767		198 566	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	3 300 257		-	1 544 195
- Forderungen gegenüber Banken	115 234	-	-	28 097
- Verpflichtungen gegenüber Banken	3 185 023	-	-	1 516 098
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	2 587 018		1 878 665	-
- Forderungen gegenüber Kunden	28 783	117 127	274 547	1 890
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	2 308 318	-	-
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 667 655	-	-	158 649
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 316 025	-	1 764 656	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		348 026	-	58 903
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	348 177	-	53 569
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	-	-	5 334
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		81 772	-	8 382
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	81 772	-	8 382
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		44 710	-	68 619
- Positive Wiederbeschaffungswerte	-	113 680	31 554	-
- Negative Wiederbeschaffungswerte	68 970	-	-	100 173
Veränderung Fonds Liquidität	5 553 236			942 309

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Minderheitsanteile	Konzern-gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	131 905	743 078	2 644 240	-80 627	-	111 838	3 904 584
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	146	27 613	-	-	-	-111 838	-84 079
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	36 870	-	-	-	36 870
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	108 303	108 303
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	132 051	770 691	2 681 110	-80 627	-	108 303	3 965 678

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank (Valor: 923646) als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG (Valor: 1811647) sowie die Keen Innovation AG (Valor: 4000016) als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze aller Gesellschaften, inkl. der Keen Innovation AG, liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist teilweise stark eingeschränkt. Der Konzern BKB beobachtet die Entwicklungen aufmerksam und prüft seinerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, um den negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gezielt um. Auch wenn sich die Auswirkungen für das kommende Jahr noch nicht quantifizieren lassen, so ist zu erwarten, dass die Corona-Krise den Geschäftsverlauf erneut prägen wird.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Kurse sind im Anhang «Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen» ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bar-einlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus Securities Lending and Borrowing werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, neu zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Für die Umsetzung der Art. 25 und Art. 28 nutzt der Konzern BKB die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 98, welche einen schrittweisen Aufbau der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und latente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 10 000 übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgt im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Für die Umsetzung nutzt der Konzern BKB die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung, welche einen schrittweisen Aufbau dieser Rückstellungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgedingt sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Anhang Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Stammhaus Basler Kantonalbank entrichtet langjährigen Mitarbeitenden in Abhängigkeit von und auf Basis der Dauer des Anstellungsverhältnisses Partizipationsscheine. Bei der Bank Cler existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns BKB wurden per 1.1.2020 an die in Kraft getretene Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken») angepasst.

Für den Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen:

- Neu sind Umbuchungen zwischen den Positionen «Finanzanlagen» und «Nicht konsolidierte Beteiligungen» zum Buchwert möglich.
- Korrekturen von Fehlern aus früheren Perioden werden im Konzernabschluss neu sowohl für das Berichtsjahr als auch in den Vorjahreszahlen angepasst und korrigiert. Bisher erfolgten solche Anpassungen immer vollständig im Berichtsjahr. Es wurden keine Korrekturen aus vorangegangenen Perioden innerhalb des Abschlusses der Basler Kantonalbank vorgenommen.
- Der Erfolg aus Währungsswaps, die ausschliesslich zum Zweck des Zinsgeschäftes eingegangen wurden, können neu im «Zins- und Diskontertrag» ausgewiesen werden. Der Konzern BKB handelt derzeit keine Währungsswaps.

Die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften erfolgt im Geschäftsjahr 2020 unter Anwendung der Übergangsbestimmungen im FINMA-RS 2020/1 «Rechnungslegung Banken» noch nach der bisherigen Methodik. Die Umstellung wird im Geschäftsjahr 2021 erfolgen.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler, von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaften zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z.B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien).

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranzvorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb deren Risiken vom Konzern respektive von den Konzernfinanzgesellschaften eingegangen werden dürfen, sodass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranzvorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichtserstattung vorgegeben.

Risikomanagement im Konzern

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranzvorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernfinanzgesellschaften sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernfinanzgesellschaft nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranzvorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 16.2.2021 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 25.3.2021 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem. Dieses richtet sich nach dem «Three Lines of Defense»-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und externe Revision. Jedes interne Kontrollsystem ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstösse umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitende des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung von Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset and Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Die ständigen Gremien wurden im Zuge der Coronakrise um folgende weitere Ad-hoc-Gremien ergänzt, um insbesondere die Kreditrisiken aktiv zu verfolgen und die Corona-Massnahmen des Bundes und des Kantons rasch bewältigen und umsetzen zu können:

- ALCO-Ausschuss «Kredite und Liquidität» (BKB, Beisitz CFO BC) zur integrierten Steuerung des Liquiditäts- und Kreditrisikos;
- Pandemie-Arbeitsgruppe zur Festlegung und Durchführung der Corona-Massnahmen, insbesondere die Umsetzung der Kreditprogramme;
- Corona-Board zur Identifikation und laufenden Überwachung der kritischen Kundenpositionen.

Die Überwachung der Risiken erfolgt durch die unabhängigen Kontrollinstanzen (2nd Line of Defense) und die weiteren für die Risikoüberwachung zuständigen Organisationseinheiten organisatorisch getrennt von der Risikobewirtschaftung. Die Leitung der Abteilung Risikokontrolle amtiert als Chief Risk Officer (CRO) für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft und berichtet direkt dem jeweiligen Risikoausschuss. Der CRO des Stammhauses ist zugleich Konzern-CRO und berichtet in dieser Funktion direkt dem Konzern-Risikoausschuss. Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für:

- die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten;
- die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Im Zuge der Coronakrise wurden ab März 2020 die betroffenen Positionen und Kundensegmente identifiziert und wo nötig die Risikoüberwachung und die Berichterstattung intensiviert. Insbesondere wurden exponierten Branchen definiert, die Bestände erhoben und die wichtigsten Kunden eng verfolgt. Für die Abwicklung von Ausfällen bei bundesgarantierten COVID-Krediten wurde ein Recovery-Prozess definiert und operativ umgesetzt. Bei Ausbruch der Krise stand das Stammhaus vor der Lancierung einer AT1-Anleihe (Eigenkapitalinstrument) als Nachfolge für eine kurz vorher durch die Bank gekündigte AT1-Anleihe. Die Lancierung musste aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen verschoben werden und konnte Ende August 2020 erfolgreich nachgeholt werden. Die Geschäftsleitungen wurden ab Mitte März 2020 wöchentlich über die aktuelle Entwicklung von Bilanz und Erfolgsrechnung, die Liquiditätssituation, die Marktlage, die Kredit- und Handelspositionen, das Kundenverhalten sowie weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise informiert. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Corona-Massnahmen des Bundesrates und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften erfolgte ebenfalls auf wöchentlicher Basis direkt aus der Pandemie-Arbeitsgruppe.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranzvorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranzvorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk Control Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems. Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem verfügt. Es informiert den zuständigen Risikoausschuss über seine Beurteilung und Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Inspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Methode Value at Risk zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self-Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko;
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- Umfeldrisiken: Das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politischen Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftlichen Entwicklungen, technologischem Wandel, Veränderungen der Umwelt ergibt.
- Umsetzungsrisiken: Die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der Umfeldrisiken (PESTEL) erfolgt durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften gemeinsam und wird dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Behandlung und Genehmigung vorgelegt.

Die Identifikation und Bewertung der Umsetzungsrisiken wird von den unabhängigen Kontrollfunktionen (Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler, Legal und Compliance) zusammen mit dem Risk Management vorgenommen. Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Unternehmensorganisation. Die genannten Funktionen unterstützen sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gegenseitig.

Das monatliche Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Inspektorats stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, EP, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung.

Die Gruppenrisiken werden vom KRK bewirtschaftet. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25% der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranzvorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Defaulttrisiken im Anleihenbestand werden nicht abgesichert, aber aktiv bewirtschaftet. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolioverantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält, sowie Zinsrisiken, die dem Bankenbuch zugeordnet sind und vom Handel (und nicht vom Treasury) bewirtschaftet werden;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranzvorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handels-Compliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrunde liegenden Währung abhängt (z.B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum 99,9%-Quantil begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranzvorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind; sowie
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, Marktleistungen, der Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernbank. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernbank, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery nimmt im Rahmen von Problempositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier Teilportfolios zugeordnet:

- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden: Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken: Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisikopositionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Handelsbestand (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Finanzanlagen (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio «Andere Wertschriften». Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN (Risk Solution Network AG) ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbetunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und Gruppen verbundener Gegenparteien. Das ALCO (Stammhaus) steuert, unterstützt vom Risk Management (Konzernfunktion), die Kreditportfoliorisiken des Stammhauses. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Credit Services übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditkonstruktionen wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Problempositionen werden durch Credit Recovery betreut, deren Arbeit in folgenden Punkten gruppenweit festgelegt ist:

- Beurteilung der Problempositionen;
- Bearbeitung der Problempositionen;
- Bildung von Wertberichtigungen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Regulatorische Anpassungen und der technologische Wandel im Zuge der Erreichung von Klima- und Umweltzielen lassen alte Geschäftsmodelle wegbrechen. Dies kann zu Ausfällen im Kreditportfolio des Konzern BKB oder zu Wertverlusten in den Anlageportfolien der Kunden führen. Das Thema wird im Rahmen des Branchenmonitorings adressiert und fließt in die Beurteilung der Kreditengagements ein. Zudem werden im Asset Management die «Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen» beachtet, die stark exponierte Unternehmen aus dem empfohlenen Anlageuniversum ausschließen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungsspreadrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräußert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Vertuierung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen, z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury (Stammhaus) steuert im Auftrag des jeweiligen ALCOs die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untätigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Treasury (Stammhaus) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken. In Präzisierung der aufsichtsrechtlichen Definition verstehen die Konzernbanken unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

In den Risikoeinschätzungen der Prozesse werden diese Daten systematisch erhoben. Die Verbuchung operationeller Verluste in der Erfolgsrechnung ist davon aber nicht betroffen. Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kunden, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernfinanzgesellschaften mit Hilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den RCSA ermittelten Expected Loss.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN (Risk Solution Network AG) oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbst bewohntem Wohneigentum von Wüest + Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von der Währung der Position abhängig ist;
- gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 bps vom aktuellen Niveau aus in allen Laufzeiten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glattstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen;
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Dies sind ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen;
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex;
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie Zerfall der Nachfrage, Einbruch von Immobilienpreisen oder Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 275% der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario;
- extremes Stressszenario.

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Um mögliche Auswirkungen der Coronakrise auf das Hypothekarportfolio einschätzen zu können, wurde zusätzlich ein Reverse Stresstest durchgeführt. Dabei wird ein hypothetisches Extremszenario abgeleitet, das zu existenzgefährdenden Verlusten führen würde. Dabei zeigte sich insbesondere, dass alle plausiblen Szenarien, auch solche mit einer zweiten Welle und einhergehendem Lockdown, keine extremen Auswirkungen zur Folge haben würden.

Neben dem Hypothekarportfolio wurde im Juli 2020 auch das gesamte Kreditportfolio einem Stresstest unterzogen.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

In den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden vier Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit, kombiniert und untertätig, definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung im institutsspezifischen-, marktweiten- und kombinierten Stressszenario sind wie folgt:

- institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust;
- marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten;
- kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien;
- untertägiger Stress: Die drei Kunden mit dem grössten kurzfristig abziehbaren Vermögen ziehen ihr Geld am gleichen Tag ab. Der Stresstest misst diesen Liquiditätsabfluss, der durch einen entsprechenden untertägigen Liquiditätspuffer abgefangen werden muss.

In den Risikotoleranzvorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

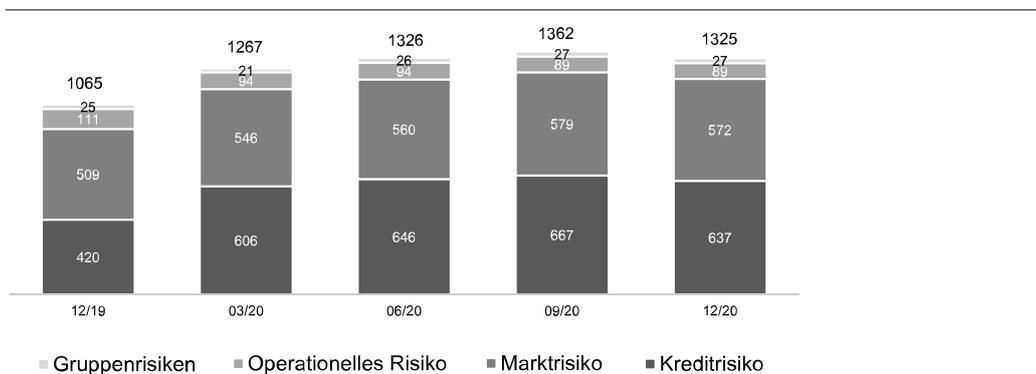
Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere im Marktrisiko, wird ebenfalls auf das Kapitel «Offenlegung» verwiesen.

Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf.

Risikoprofil (in Mio. CHF)



Kreditrisiko

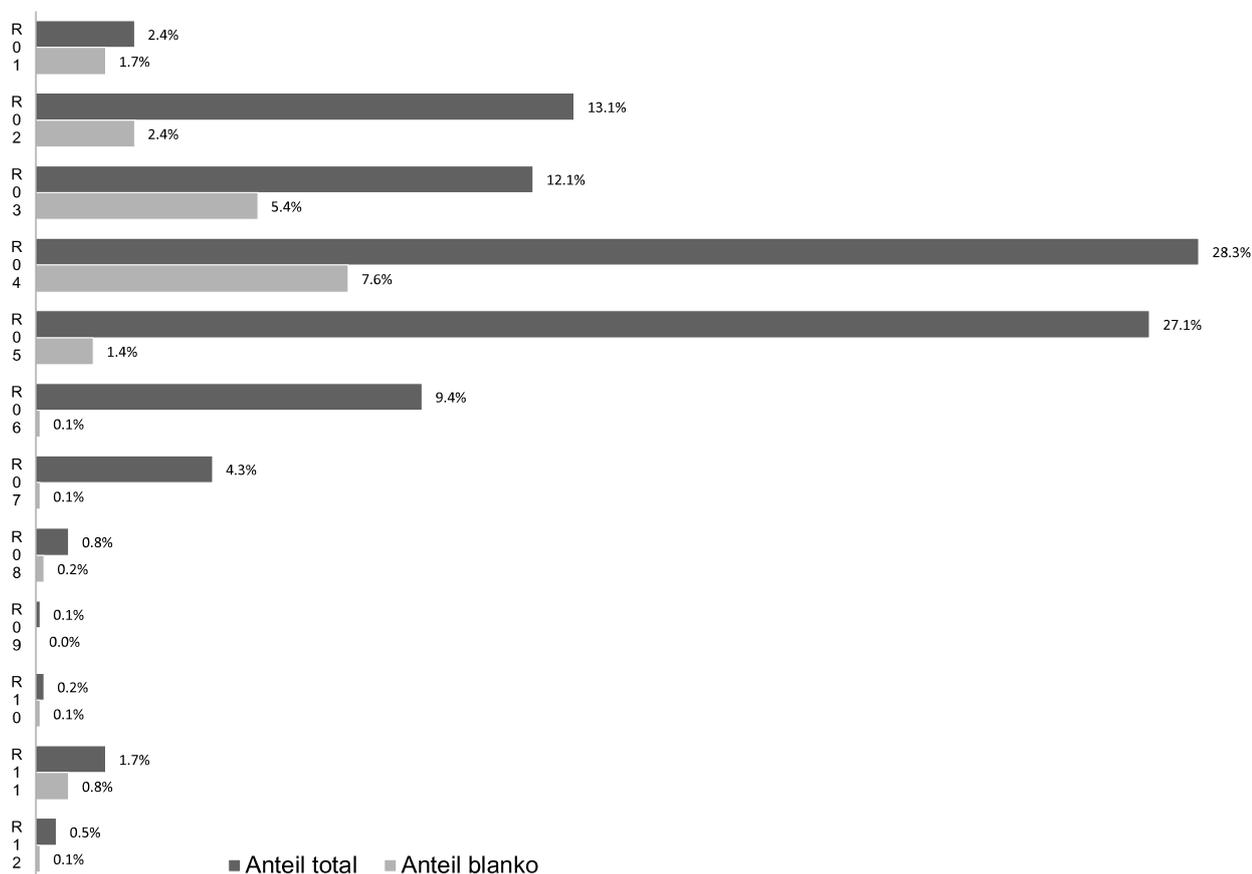
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 16 Banken enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 16 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 18,8 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 20%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis a-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

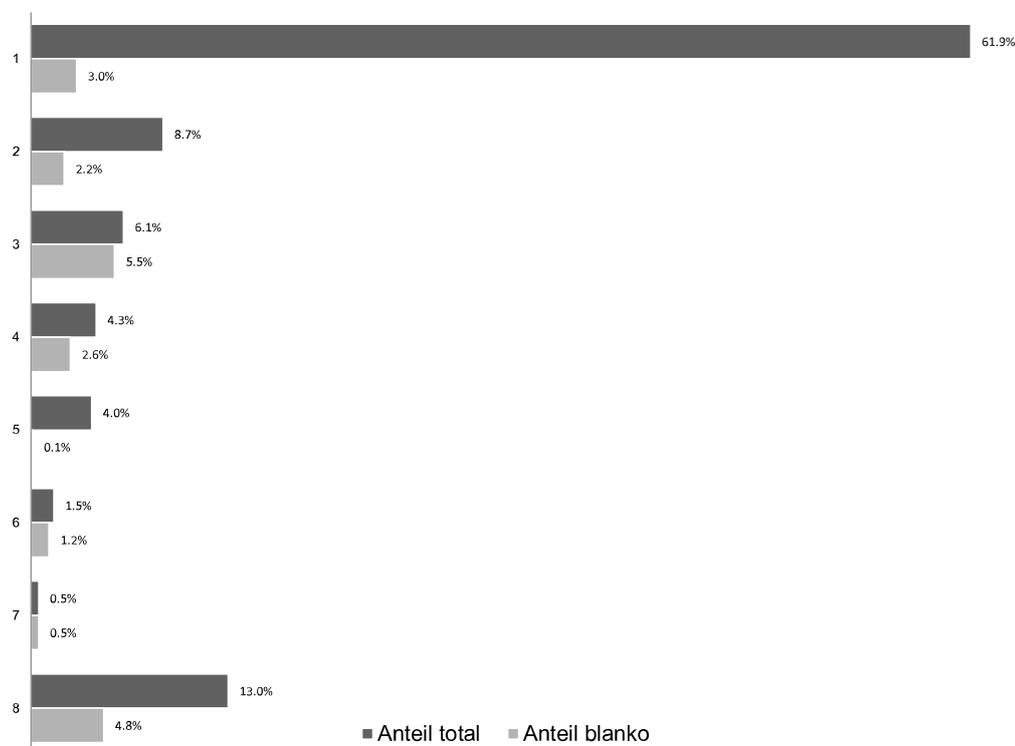
Die Grafiken zeigen das Firmenkundenportfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements streben wir einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernfinanzgesellschaften eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



1 Immobilien	5 Gesundheits- und Sozialwesen
2 Finanz- und Versicherungswesen	6 Energie- und Wasserversorgung
3 Industrie und Chemie	7 Information und Kommunikation
4 Handel	8 Sonstige

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Mit Blick auf die Coronakrise wird das Risiko im Hypothekarebereich weiterhin als nicht wesentlich erhöht eingeschätzt. Im Falle von Renditeobjekten sowie von Objekten des Hotelier- und Gaststättengewerbes wird die Entwicklung eng verfolgt. Bei den kommerziellen Krediten wurden einzelne Kundensegmente aufgrund ihres Geschäftsmodells hart von der Krise getroffen. Die Situation bleibt hier fragil und es wird von einer Zunahme der Kreditausfälle ausgegangen, jedoch mit einer Beschränkung auf die besonders betroffenen Segmente.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungs-vorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite, die ein erhöhtes latentes Ausfallrisiko aufweisen, werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheiken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei Grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertchriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich von Devisen, Edelmetallen, Beteiligungen und Kreditderivaten sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses Basler Kantonalbank. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA). Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedging-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinsensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	2 329 318	21 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 682 174	14 519
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 841 898	15 695
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 841 898	15 695
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	6 874 321	22 057
– davon weiterverpfändete Wertschriften	4 728 146	232
– davon weiterveräußerte Wertschriften	14 669	166

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	83 470	548 995	2 621 543	3 254 008
Hypothekarforderungen	29 447 919	–	103 473	29 551 392
– Wohnliegenschaften	24 394 542	–	20 844	24 415 386
– Büro- und Geschäftshäuser	2 786 842	–	5 989	2 792 831
– Gewerbe und Industrie	2 003 750	–	22 422	2 026 172
– Übrige	262 785	–	54 218	317 003
Total Ausleihungen 31.12.2020	29 531 389	548 995	2 725 016	32 805 400
Anteil in %	90,0	1,7	8,3	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	28 721 930	488 033	2 532 160	31 742 123
Anteil in %	90,5	1,5	8,0	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2020	29 531 389	548 995	2 519 788	32 600 172
Anteil in %	90,6	1,7	7,7	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	28 721 930	488 033	2 341 547	31 551 510
Anteil in %	91,1	1,5	7,4	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	18 307	36 968	197 574	252 849
Unwiderrufliche Zusagen	76 512	269 569	3 057 089	3 403 170
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	91 416	91 416
Total Ausserbilanz 31.12.2020	94 819	306 537	3 346 079	3 747 435
Total Ausserbilanz 31.12.2019	50 621	68 726	3 064 524	3 183 871

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2020	110 275	32 608	77 667	76 722
Gefährdete Forderungen 31.12.2019	79 357	37 399	41 958	36 100

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 0,9 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 749 711	2 401 533	348 178
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	157 420	323 573	-166 153
– davon kotiert	157 420	323 573	-166 153
Beteiligungstitel	2 159 298	1 909 737	249 561
Edelmetalle und Rohstoffe	432 993	168 223	264 770
Total Aktiven	2 749 711	2 401 533	348 178
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	50 489	84 897	-34 408

Verpflichtungen	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	151	–	151
Beteiligungstitel	11	–	11
Weitere Handelspassiven	140	–	140
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	-81 773
Strukturierte Produkte	256 600	338 373	-81 773
Total Verpflichtungen	256 751	338 373	-81 622
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	256 600	338 373	-81 773

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	10	–	400 000	–	–	–
Swaps	3 909 581	3 638 298	205 929 237	468 280	244 238	27 052 566
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	13 005	32 070	1 113 878	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	256 953	278 777	27 811 726	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	65 293	70 272	8 654 871	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	2 468 693	–	–	–
Optionen (OTC)	14 949	56 763	1 503 777	–	–	–
Optionen (exchange traded)	37 297	42 860	1 227 508	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	4 297 088	4 119 040	249 109 690	468 280	244 238	27 052 566
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2020	4 259 791	4 076 180	–	468 280	244 238	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2019	4 595 670	4 384 897	260 882 908	377 081	225 595	23 413 325
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2019	4 588 666	4 365 445	–	377 081	225 595	–

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Banken und Wertpapierhäuser	70 231	42 957	85 586	84 470
Übrige Kunden	442 945	356 538	129 667	61 813
Total	513 176	399 495	215 253	146 283

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 553 114	1 218 853	1 596 521	1 259 097
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 553 114	1 218 853	1 596 521	1 259 097
– zur Veräusserung bestimmt	–	–	–	–
Beteiligungstitel	15 570	17 712	15 601	17 739
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	5 279	1 409	5 279	1 409
Total Finanzanlagen	1 573 963	1 237 974	1 617 401	1 278 245
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 523 781	1 198 225	1 565 172	1 237 005

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 324 312	119 386	–	–	–	109 416

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2019					Berichts- jahr	31.12.2020		
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Wert- berichtigun- gen bzw. Wertanpassun- gen (Equity-Bewer- tung)	Buchwert	Investitionen	Wertberich- tigungen		Wertanpassung der nach Equity bewerteten Be- teiligten/ Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF			in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 316	2 264	-	-	5	2 269	-	
- ohne Kurswert	3 580	-1 316	2 264	-	-	5	2 269	-	
Übrige Beteiligungen	49 128	-150	48 978	7 751	-105	-	56 624	4 458	
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	-	4 709	4 458	
- ohne Kurswert	44 419	-150	44 269	7 751	-105	-	51 915	-	
Total Beteiligungen	52 708	-1 466	51 242	7 751	-105	5	58 893	4 458	

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell- schafts- kapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäfts- modellen für die digitale Marktbe- arbeitung durch Finanzdienstleis- tungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	-
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzin- stituten	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundelinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Pfandbriefbank schweiz. Hypothe- karinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 000 000	4,3	4,3	-	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kanto- nalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 625 000	5,2	5,2	5,2	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	25 561	4,9	4,9	-	4,9

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2019					Berichtsjahr		31.12.2020
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Ab- schreibungen	Buchwert	Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutz- te Gebäude	183 906	-70 778	113 128	-	12 380	-358	-6 400	118 750
Andere Liegenschaften	60 624	-27 814	32 810	-	332	-	-2 398	30 744
Selbst entwickelte oder se- parat erworbene Software	38 283	-26 998	11 285	-	4 347	-	-7 216	8 416
Übrige Sachanlagen	133 386	-91 798	41 588	-	8 544	-73	-13 075	36 984
Total Sachanlagen	416 199	-217 388	198 811	-	25 603	-431	-29 089	194 894

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zu der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 8,1 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	1 253	392	861
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	12 468	11 448	1 020
Fällig nach mehr als 5 Jahren	39 482	43 509	-4 027
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	53 203	55 349	-2 146
– davon innerhalb eines Jahres kündbar	94	348	-254

¹ Änderung der Vorjahreszahlen aufgrund eines Berechnungsfehlers.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2020 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	–	–	287 295	238 391
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	–	–
Indirekte Steuern	35 790	11 685	5 458	6 938
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	2 308	5 660	22 843	35 857
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	3 688	3 930	19 868	25 235
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	45 547	25 036	335 464	306 421

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2020 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2019 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2020 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	–	80 000	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	5 494	5 094	797	39
Hypothekarforderungen	9 897 691	9 296 657	7 795 558	6 910 606
Finanzanlagen	485 017	589 210	200 786	226 999
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	10 388 202	9 970 961	7 997 141	7 137 644
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen Pensionskasse der Basler Kantonalbank besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der beiden Tochtergesellschaften Bank Cler und Keen Innovation AG in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Grundsälärs. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	10 743	14 574	-3 831

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	–	3 761	3 761	–	91

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2019 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Der für 2019 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 114,1%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2020 ¹	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2020	2019
	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe			Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	19 477	19 477	18 745

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2020 liegt der definitive Abschluss 2020 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2019.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	256 600	–	–	256 600
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	256 600	–	–	256 600

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,01	2021–2034	3 035,0	3 031,9
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	0,19	17.03.2026	100,0	99,4
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	USD	2,75	08.02.2022	66,1	63,8
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	320,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	3,00	25.05.2025	90,0	89,8
Total Obligationenanleihen					3 611,1	3 604,9
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	06.12.2021	50,0	50,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	124,5	124,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2021–2054	51,0	51,0
Total Privatplatzierungen					225,5	225,5
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG			0,68	2022–2040	–	3 217,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG			0,68	2021–2049	–	3 792,6
Total Pfandbriefdarlehen						7 009,6
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						10 840,0

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF					Total in Mio. CHF
		> 1–≤ 2 Jahre	> 2–≤ 3 Jahre	> 3–≤ 4 Jahre	> 4–≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	349,3	563,5	350,0	147,9	–	1 859,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	1,9	2,2	2,6	3,0	193,0	168,3
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	–	–	–	–	99,4	99,4
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	–	–	–	89,8	–	89,8
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		–	96,0	14,0	63,0	83,0	2 961,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		298,2	233,5	128,0	375,0	194,9	2 563,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		649,4	895,2	494,6	588,9	560,7	7 651,2

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2019	Veränderungen aus dem Konsolidierungskreis in 1000 CHF	Zweckkonforme Verwendung in 1000 CHF	Umbuchungen in 1000 CHF	Währungsdifferenzen in 1000 CHF	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge in 1000 CHF	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Stand 31.12.2020
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	23 879	–	–	–10 946	–	–	24	–554	12 403
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 887	–	–512	–	–	–	–	–1 497	878
Übrige Rückstellungen	16 581	–	–2 480	–	–133	–	745	–5 564	9 149
Total Rückstellungen	43 347	–	–2 992	–10 946	–133	–	769	–7 615	22 430
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	–	–	–	–	–	36 870	–	2 681 110
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	190 731	–	–7 706	10 946	–193	480	46 587	–35 501	205 344
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	36 100	–	–7 327	12 659	–164	480	42 316	–7 342	76 722
– davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	154 631	–	–379	–1 713	–29	–	4 271	–28 159	128 622

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2020 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2019 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2020 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2019 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2020 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2019 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2020 Anzahl Optionen	31.12.2019 Anzahl Optionen	31.12.2020 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2019 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	–	10	–	1	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	2 102	1 690	127	127	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	2 102	1 700	127	128	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2020 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2020 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2019 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2019 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	7 792	695 981	18 607	910 081
Gruppengesellschaften	43 334	220 131	387 863	204 672
Verbundene Gesellschaften	131 938	242 630	92 415	247 692
Organe der Gesellschaft	3 890	5 150	4 248	6 209
Weitere nahestehende Personen ¹	–	16 064	91	19 935

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 903,4 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,5 Mio. CHF offen. Für Organe der Gesellschaft bestehen unwiderrufliche Zusagen in Höhe von 1,6 Mio. CHF.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2020 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2020 Anzahl	2020 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2019 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2019 Anzahl	2019 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	75.00	800 692	80 627	71.80	800 468	80 609
Käufe	79.00	1	–	75.90	392	30
Verkäufe	0,00	–	–	76.13	–168	–12
Bestand am 31.12.	60.60	800 693	80 627	75.00	800 692	80 627

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2020 keine BKB PS reserviert. Nahestehende Personen halten 39 449 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die «Nicht ausschüttbaren Reserven» sind im Kapitel im Stammhaus ausgewiesen.

Detailangaben zum «Gesellschaftskapital» inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	11 755 322	–	–	–	–	–	–	11 755 322
Forderungen gegenüber Banken	2 412 177	–	20 000	10 000	80 000	–	–	2 522 177
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	730 221	54 348	1 524 749	20 000	–	–	–	2 329 318
Forderungen gegenüber Kunden	1 144	152 041	1 363 520	530 149	645 423	459 977	–	3 152 254
Hypothekarforderungen	4 068	315 065	3 874 279	4 254 355	12 338 312	8 661 839	–	29 447 918
Handelsgeschäft	2 749 711	–	–	–	–	–	–	2 749 711
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 176	–	–	–	–	–	–	513 176
Finanzanlagen	15 570	–	–	39 989	712 635	800 490	5 279	1 573 963
Total 31.12.2020	18 181 389	521 454	6 782 548	4 854 493	13 776 370	9 922 306	5 279	54 043 839
Total 31.12.2019	10 226 639	462 466	6 130 823	3 740 090	14 731 577	9 168 005	1 409	44 461 009
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 543 276	74 092	2 673 537	1 732 013	68 000	–	–	7 090 918
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	671 126	–	1 011 048	–	–	–	–	1 682 174
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 819 915	10 718 072	3 435 414	1 413 419	388 500	76 150	–	29 851 470
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	–	–	–	–	–	–	151
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 253	–	–	–	–	–	–	215 253
Verpflichtungen aus übr- igen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	–	–	–	–	–	–	256 600
Kassenobligationen	–	–	1 189	3 433	7 337	475	–	12 434
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	319 250	330 101	2 539 400	7 651 211	–	10 839 962
Total 31.12.2020	17 506 321	10 792 164	7 440 438	3 478 966	3 003 237	7 727 836	–	49 948 962
Total 31.12.2019	8 947 185	16 766 704	2 834 081	2 276 998	2 840 827	6 769 630	–	40 435 425

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	11 755 322	–	6 200 271	1 815
Forderungen gegenüber Banken	2 370 714	151 463	2 510 312	137 099
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	763 817	1 565 501	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 591 508	560 746	2 314 051	567 394
Hypothekarforderungen	29 290 587	157 331	28 491 271	178 794
Handelsgeschäft	2 695 932	53 779	2 279 071	122 462
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451 707	61 469	362 460	37 035
Finanzanlagen	1 392 744	181 219	1 086 639	151 335
Aktive Rechnungsabgrenzungen	81 604	10 688	74 870	9 212
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 870	23	51 114	128
Sachanlagen	194 894	–	198 811	–
Sonstige Aktiven	45 546	1	25 036	–
Total Aktiven	51 693 245	2 742 220	43 593 906	1 226 274
Anteil in %	95,0	5,0	97,3	2,7

Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 699 522	3 391 396	1 804 608	2 041 287
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	757 167	925 007	14 519	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 486 051	5 365 419	23 044 312	3 411 893
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	11	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	141 002	74 251	72 898	73 385
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	–	338 373	–
Kassenobligationen	12 434	–	18 735	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 839 962	–	9 615 415	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 931	–	130 403	–
Sonstige Passiven	335 464	–	306 414	7
Rückstellungen	22 430	–	43 347	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	–	2 644 240	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	132 051	–	131 905	–
Gewinnreserve	770 691	–	743 078	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–80 627	–
Konzerngewinn	108 303	–	111 838	–
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	–	–
Total Passiven	44 679 381	9 756 084	39 293 608	5 526 572
Anteil in %	82,1	17,9	87,7	12,3

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	51 693 245	95,0	43 593 906	97,3
Übriges Europa	2 429 088	4,4	1 010 710	2,2
Deutschland	961 432	1,7	743 401	1,6
Frankreich	159 486	0,3	38 243	0,1
Österreich	2 804	–	25 527	0,1
Italien	78	–	275	–
Fürstentum Liechtenstein	170 820	0,3	24 513	–
Grossbritannien	325 973	0,6	57 510	0,1
Übrige Länder	808 495	1,5	121 241	0,3
Nordamerika	274 473	0,5	168 735	0,4
Asien, Ozeanien	35 383	0,1	14 737	–
Übrige	3 276	–	32 092	0,1
Total Aktiven	54 435 465	100,0	44 820 180	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	Netto-Auslandsengagement Anteil in %	Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	Netto-Auslandsengagement Anteil in %
AAA – AA–	2 237 729	80,7	1 224 128	97,9
A+ – A–	517 572	18,7	3 712	0,3
BBB+ – BBB–	9 816	0,4	933	0,1
BB+ – BB–	59	0,0	100	0,0
B+ – B–	3 812	0,1	12	0,0
CCC+ – D	2 588	0,1	20 059	1,6
ohne Rating	952	0,0	972	0,1
Total Auslandsforderungen	2 772 528	100,0	1 249 916	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA– wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2020	31.12.2019
			Kurs	Kurs
Euro	EUR	1	1.0827	1.0855
US-Dollar	USD	1	0.8812	0.9679
Englisches Pfund	GBP	1	1.2030	1.2739
Japanische Yen	JPY	100	0.8550	0.8915

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	11 734 339	19 445	723	815	11 755 322
Forderungen gegenüber Banken	181 492	1 969 513	81 061	290 111	2 522 177
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	597 000	1 395 182	110 857	226 279	2 329 318
Forderungen gegenüber Kunden	2 028 997	999 307	122 245	1 705	3 152 254
Hypothekarforderungen	29 447 918	–	–	–	29 447 918
Handelsgeschäft	2 306 320	10 384	13	432 994	2 749 711
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	426 198	35 662	15 394	35 922	513 176
Finanzanlagen	1 573 963	–	–	–	1 573 963
Aktive Rechnungsabgrenzungen	84 468	7 367	438	19	92 292
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 870	–	23	–	58 893
Sachanlagen	194 894	–	–	–	194 894
Sonstige Aktiven	45 547	–	–	–	45 547
Total bilanzwirksame Aktiven	48 680 006	4 436 860	330 754	987 845	54 435 465
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 703 451	16 622 724	12 375 503	5 771 453	36 473 131
Total Aktiven	50 383 457	21 059 584	12 706 257	6 759 298	90 908 596
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 666 720	577 290	638 321	208 587	7 090 918
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	561 869	383 139	737 166	–	1 682 174
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 418 264	4 472 454	716 586	244 166	29 851 470
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	11	–	–	151
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	66 048	56 265	59 391	33 549	215 253
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	220 392	36 208	–	–	256 600
Kassenobligationen	12 434	–	–	–	12 434
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 651 629	124 507	63 826	–	10 839 962
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 886	–	45	–	162 931
Sonstige Passiven	334 792	546	24	102	335 464
Rückstellungen	20 920	596	914	–	22 430
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	–	–	–	2 681 110
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	132 051	–	–	–	132 051
Gewinnreserve	770 691	–	–	–	770 691
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–	–	–80 627
Konzerngewinn	108 303	–	–	–	108 303
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	–	–	–
Total bilanzwirksame Passiven	46 081 772	5 651 016	2 216 273	486 404	54 435 465
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 769 768	16 797 385	12 151 621	5 754 531	36 473 305
Total Passiven	47 851 540	22 448 401	14 367 894	6 240 935	90 908 770
Nettoposition pro Währung	2 531 917	–1 388 817	–1 661 637	518 363	–174

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	85 351	74 566	10 785
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	167 382	166 020	1 362
Übrige Eventualverpflichtungen	116	122	-6
Total Eventualverpflichtungen	252 849	240 708	12 141

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	132	28 215	-28 083
Total Treuhandgeschäfte	132	28 215	-28 083

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	36 763	41 031	-4 268
Sortenhandel	3 962	5 576	-1 614
Wertschriftenhandel	14 640	22 563	-7 923
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	8 219	10 042	-1 823
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	6 421	12 521	-6 100
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	40 725	46 607	-5 882
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805
- davon aus Fair-Value-Option	-2 162	-62 913	60 751
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-2 162	-62 913	60 751

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-12 839	-12 937	98
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	23 197	25 786	-2 589
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	43 844	36 466	7 378

Personalaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	167 091	158 930	8 161
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	29 790	28 482	1 308
Übriger Personalaufwand	7 234	10 362	-3 128
Total Personalaufwand	204 115	197 774	6 341

Sachaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	22 275	20 708	1 567
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	63 133	65 178	-2 045
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	344	386	-42
Honorare der Prüfgesellschaft	1 271	1 482	-211
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 271	1 357	-86
- davon für andere Dienstleistungen	-	125	-125
Übriger Sachaufwand	49 305	61 014	-11 709
- davon Beratungen	12 764	18 916	-6 152
- davon Marketing	21 560	24 265	-2 705
Total Sachaufwand	136 328	148 768	-12 440

Abgeltung der Staatsgarantie

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	8 800	8 800	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2020. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlichen.

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	530	-750	1 280
Übrige Rückstellungen	6 100	-2 764	8 864
Verluste	-517	-861	344
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6 113	-4 375	10 488

Ausserordentlicher Ertrag

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	1 176	201	975
Aufwertung Beteiligungen/Finanzanlagen	-	178	-178
Badwill	-	2 942	-2 942
Total Ausserordentlicher Ertrag	1 176	3 321	-2 145

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Cler AG bestand im Vorjahr noch ein Badwill von 2,9 Mio. CHF.

Ausserordentlicher Aufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	-	32	-32
Total Ausserordentlicher Aufwand	-	32	-32

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-36 870	-41 750	4 880

Laufende und latente Steuern

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	13 295	10 466	2 829
Total Steueraufwand	13 295	10 466	2 829

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 19,2% (Vorjahr: 19,3%).

Ergebnis je Beteiligungsrecht¹

Jahresgewinn (Earnings per Share)	2020 in CHF	2019 in CHF
- unverwässert	2.65	2.74
- verwässert	2.34	2.42

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliessen in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Kapitel «Jahresabschluss Konzern BKB» im Geschäftsbericht 2020) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KPMG AG, Räfelstrasse 28, Postfach, CH-8036 Zürich
© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2020 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 32.8 Mia. brutto aus, was 60.3% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen CHF 205.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) und der Bonität des Schuldners.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Risiken aus dem Kreditportfolio erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-RS 15/1 (Nutzung der Übergangsfrist gemäss Art. 98 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA). Sie wird grundsätzlich auf Einzelbasis durchgeführt und basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Fachverantwortlichen und Gremien. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen, die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und Einzelwertberichtigungen für latente Risiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten sowie Verwendung und Auflösung von im Vorjahr bestehenden Wertberichtigungen.



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2020 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 513.2 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 215.3 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 276.2 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, derivative Finanzinstrumente
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carla Scoca
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 26. März 2021

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch



Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	in 1000 CHF	54 435 465	44 820 180
– Veränderung	in %	21,5	1,8
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	32 600 172	31 551 510
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	29 447 918	28 670 065
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	29 851 470	26 456 205
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	29 863 904	26 474 940
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 965 678	3 904 584

Erfolgsrechnung		2020	2019
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	343 233	343 174
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	125 862	125 223
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	55 365	69 170
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	5 116	10 718
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	529 576	548 285
– Veränderung	in %	-3,4	-1,9
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	349 243	355 342
– Veränderung	in %	-1,7	2,4
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	23 041	32 178
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	157 292	160 765
– Veränderung	in %	-2,2	-29,3
Konzerngewinn	in 1000 CHF	108 303	111 838
– Veränderung	in %	-3,2	-41,3

Kennzahlen Rentabilität		2020	2019
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	3,7	4,0

Kennzahlen Bilanz		31.12.2020	31.12.2019
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	59,9	70,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	54,8	59,0
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	91,6	83,9
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ²	in %	124,9	114,4
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,5	17,1
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,0	17,4
Gesamtkapitalquote	in %	17,0	17,4
Eigenmittelzielgrösse ³	in %	12,0	12,8
Leverage Ratio	in %	8,2	7,9
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	230,4	136,6

Kennzahlen Erfolgsrechnung		2020	2019
Cost-Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴	in %	64,6	64,5

Werte/Ressourcen		31.12.2020	31.12.2019
Anzahl Mitarbeitende		1 320	1 284
Anzahl Geschäftsstellen		45	46

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

³ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffer (vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

⁴ Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	11 755 322	6 202 086	5 553 236	89,5
Forderungen gegenüber Banken	2 522 177	2 647 411	-125 234	-4,7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 329 318	21 000	2 308 318	-
Forderungen gegenüber Kunden	3 152 254	2 881 445	270 809	9,4
Hypothekarforderungen	29 447 918	28 670 065	777 853	2,7
Handelsgeschäft	2 749 711	2 401 533	348 178	14,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 176	399 495	113 681	28,5
Finanzanlagen	1 573 963	1 237 974	335 989	27,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	92 292	84 082	8 210	9,8
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 893	51 242	7 651	14,9
Sachanlagen	194 894	198 811	-3 917	-2,0
Sonstige Aktiven	45 547	25 036	20 511	81,9
Total Aktiven	54 435 465	44 820 180	9 615 285	21,5
Total nachrangige Forderungen	6 737	12 532	-5 795	-46,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	7 090 918	3 845 895	3 245 023	84,4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 682 174	14 519	1 667 655	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	29 851 470	26 456 205	3 395 265	12,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	-	151	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 253	146 283	68 970	47,1
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	-81 773	-24,2
Kassenobligationen	12 434	18 735	-6 301	-33,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 839 962	9 615 415	1 224 547	12,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 931	130 403	32 528	24,9
Sonstige Passiven	335 464	306 421	29 043	9,5
Rückstellungen	22 430	43 347	-20 917	-48,3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	2 644 240	36 870	1,4
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	132 051	131 905	146	0,1
Gewinnreserve	770 691	743 078	27 613	3,7
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 627	-80 627	-	-
Konzerngewinn	108 303	111 838	-3 535	-3,2
Total Passiven	54 435 465	44 820 180	9 615 285	21,5
Total nachrangige Verpflichtungen	189 938	102 242	87 696	85,8
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	189 938	102 242	87 696	85,8
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	252 849	240 708	12 141	5,0
Unwiderrufliche Zusagen	3 403 170	2 855 159	548 011	19,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	91 416	88 004	3 412	3,9

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	452 932	435 287	17 645	4,1
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3 930	6 317	-2 387	-37,8
Zinsaufwand	-102 920	-95 469	-7 451	7,8
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	353 942	346 135	7 807	2,3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-10 709	-2 961	-7 748	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	343 233	343 174	59	-
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	98 327	97 717	610	0,6
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	9 467	8 154	1 313	16,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	33 058	36 912	-3 854	-10,4
Kommissionsaufwand	-14 990	-17 560	2 570	-14,6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	125 862	125 223	639	0,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805	-20,0
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	98	254	-156	-61,4
Beteiligungsertrag	4 569	9 930	-5 361	-54,0
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	296	250	46	18,4
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	4 273	9 680	-5 407	-55,9
Liegenschaftenerfolg	1 406	1 592	-186	-11,7
Anderer ordentlicher Ertrag	1 626	1 112	514	46,2
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 583	-2 170	-413	19,0
Übriger ordentlicher Erfolg	5 116	10 718	-5 602	-52,3
Geschäftsertrag	529 576	548 285	-18 709	-3,4
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-204 115	-197 774	-6 341	3,2
Sachaufwand	-136 328	-148 768	12 440	-8,4
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
Geschäftsaufwand	-349 243	-355 342	6 099	-1,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-29 154	-27 803	-1 351	4,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6 113	-4 375	10 488	-
Geschäftserfolg	157 292	160 765	-3 473	-2,2
Ausserordentlicher Ertrag	1 176	3 321	-2 145	-64,6
Ausserordentlicher Aufwand	-	-32	32	-100,0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-36 870	-41 750	4 880	-11,7
Steuern	-13 295	-10 466	-2 829	27,0
Konzerngewinn	108 303	111 838	-3 535	-3,2

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	71 961		49 502	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	104 811		81 881	
Periodenerfolg	108 303	–	111 838	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	36 870	–	41 750	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	29 091	–	26 241	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	1 557	1 623	288	163
Wertanpassungen von Finanzanlagen	2 142	1 584	1 717	12 743
Wertanpassungen von Beteiligungen	99	–	–	1 564
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	11 727	1 018	3 993	1 031
Sonstige Wertberichtigungen	–	2 009	2 894	7
Übrige Rückstellungen	1 007	19 915	3 213	9 228
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	8 210	–	1 781
Passive Rechnungsabgrenzungen	32 528	–	619	–
Dividende Vorjahr	–	84 154	–	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	75		128	
Kapitalreserve	146	–	146	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel	–	–	12	30
Gewinnreserve	–	71	–	–
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		32 925		32 507
Beteiligungen	–	7 751	301	8 264
Bankgebäude	358	12 380	–	4 561
Andere Liegenschaften	–	332	–	607
Übrige Sachanlagen	71	8 544	59	9 951
Software	–	4 347	–	9 484
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)	68 509			1 190 377
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	70 000			110 000
– Forderungen gegenüber Banken	10 000	–	–	50 000
– Verpflichtungen gegenüber Banken	60 000	–	–	60 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		898 089		1 787 359
– Forderungen gegenüber Kunden	–	183 439	–	106 807
– Hypothekarforderungen	885	788 475	927	1 426 086
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	154 240	75 000	–	243 280
– Kassenobligationen	54	6 354	369	12 482
Geldfluss aus Finanzanlagen		336 481		426 056
– Obligationen	30 368	363 045	82 600	513 500
– Beteiligungstitel/Edelmetalle	–	–	4 797	–
– Liegenschaften	2 823	6 627	995	948
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	1 224 547		1 151 899	
– Obligationenanleihen	566 440	112 293	711 890	56 934
– Pfandbriefdarlehen	1 080 000	309 600	782 565	285 622
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	8 532			18 861
– Sonstige Aktiven	–	20 511	60 619	–
– Sonstige Passiven	29 045	2	–	79 480

	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (< 1 Jahr)	5 412 767		198 566	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	3 300 257		-	1 544 195
- Forderungen gegenüber Banken	115 234	-	-	28 097
- Verpflichtungen gegenüber Banken	3 185 023	-	-	1 516 098
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	2 587 018		1 878 665	-
- Forderungen gegenüber Kunden	28 783	117 127	274 547	1 890
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	2 308 318	-	-
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 667 655	-	-	158 649
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 316 025	-	1 764 656	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		348 026	-	58 903
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	348 177	-	53 569
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	-	-	5 334
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		81 772	-	8 382
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	81 772	-	8 382
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente		44 710	-	68 619
- Positive Wiederbeschaffungswerte	-	113 680	31 554	-
- Negative Wiederbeschaffungswerte	68 970	-	-	100 173
Veränderung Fonds Liquidität	5 553 236			942 309

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Minderheitsanteile	Konzern-gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	131 905	743 078	2 644 240	-80 627	-	111 838	3 904 584
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	146	27 613	-	-	-	-111 838	-84 079
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	36 870	-	-	-	36 870
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	108 303	108 303
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	132 051	770 691	2 681 110	-80 627	-	108 303	3 965 678

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank (Valor: 923646) als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG (Valor: 1811647) sowie die Keen Innovation AG (Valor: 4000016) als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze aller Gesellschaften, inkl. der Keen Innovation AG, liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist teilweise stark eingeschränkt. Der Konzern BKB beobachtet die Entwicklungen aufmerksam und prüft seinerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, um den negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gezielt um. Auch wenn sich die Auswirkungen für das kommende Jahr noch nicht quantifizieren lassen, so ist zu erwarten, dass die Corona-Krise den Geschäftsverlauf erneut prägen wird.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Kurse sind im Anhang «Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen» ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bar-einlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus Securities Lending and Borrowing werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, neu zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Für die Umsetzung der Art. 25 und Art. 28 nutzt der Konzern BKB die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 98, welche einen schrittweisen Aufbau der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und latente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 10 000 übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzernerheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgt im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Für die Umsetzung nutzt der Konzern BKB die Übergangsfrist gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung, welche einen schrittweisen Aufbau dieser Rückstellungen für Ausfallrisiken spätestens ab dem ersten publizierten Zwischenabschluss des Geschäftsjahres per 30.6.2021 vorsieht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgedingt sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Anhang Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Stammhaus Basler Kantonalbank entrichtet langjährigen Mitarbeitenden in Abhängigkeit von und auf Basis der Dauer des Anstellungsverhältnisses Partizipationsscheine. Bei der Bank Cler existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns BKB wurden per 1.1.2020 an die in Kraft getretene Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung Banken») angepasst.

Für den Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ergeben sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen:

- Neu sind Umbuchungen zwischen den Positionen «Finanzanlagen» und «Nicht konsolidierte Beteiligungen» zum Buchwert möglich.
- Korrekturen von Fehlern aus früheren Perioden werden im Konzernabschluss neu sowohl für das Berichtsjahr als auch in den Vorjahreszahlen angepasst und korrigiert. Bisher erfolgten solche Anpassungen immer vollständig im Berichtsjahr. Es wurden keine Korrekturen aus vorangegangenen Perioden innerhalb des Abschlusses der Basler Kantonalbank vorgenommen.
- Der Erfolg aus Währungsswaps, die ausschliesslich zum Zweck des Zinsgeschäftes eingegangen wurden, können neu im «Zins- und Diskontertrag» ausgewiesen werden. Der Konzern BKB handelt derzeit keine Währungsswaps.

Die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften erfolgt im Geschäftsjahr 2020 unter Anwendung der Übergangsbestimmungen im FINMA-RS 2020/1 «Rechnungslegung Banken» noch nach der bisherigen Methodik. Die Umstellung wird im Geschäftsjahr 2021 erfolgen.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler, von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaften zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z.B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien).

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranzvorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb deren Risiken vom Konzern respektive von den Konzernfinanzgesellschaften eingegangen werden dürfen, sodass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranzvorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichtserstattung vorgegeben.

Risikomanagement im Konzern

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranzvorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernfinanzgesellschaften sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernfinanzgesellschaft nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranzvorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 16.2.2021 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 25.3.2021 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem. Dieses richtet sich nach dem «Three Lines of Defense»-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und externe Revision. Jedes interne Kontrollsystem ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstösse umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitende des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung von Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset and Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken;
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Die ständigen Gremien wurden im Zuge der Coronakrise um folgende weitere Ad-hoc-Gremien ergänzt, um insbesondere die Kreditrisiken aktiv zu verfolgen und die Corona-Massnahmen des Bundes und des Kantons rasch bewältigen und umsetzen zu können:

- ALCO-Ausschuss «Kredite und Liquidität» (BKB, Beisitz CFO BC) zur integrierten Steuerung des Liquiditäts- und Kreditrisikos;
- Pandemie-Arbeitsgruppe zur Festlegung und Durchführung der Corona-Massnahmen, insbesondere die Umsetzung der Kreditprogramme;
- Corona-Board zur Identifikation und laufenden Überwachung der kritischen Kundenpositionen.

Die Überwachung der Risiken erfolgt durch die unabhängigen Kontrollinstanzen (2nd Line of Defense) und die weiteren für die Risikoüberwachung zuständigen Organisationseinheiten organisatorisch getrennt von der Risikobewirtschaftung. Die Leitung der Abteilung Risikokontrolle amtiert als Chief Risk Officer (CRO) für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft und berichtet direkt dem jeweiligen Risikoausschuss. Der CRO des Stammhauses ist zugleich Konzern-CRO und berichtet in dieser Funktion direkt dem Konzern-Risikoausschuss. Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für:

- die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten;
- die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Im Zuge der Coronakrise wurden ab März 2020 die betroffenen Positionen und Kundensegmente identifiziert und wo nötig die Risikoüberwachung und die Berichterstattung intensiviert. Insbesondere wurden exponierten Branchen definiert, die Bestände erhoben und die wichtigsten Kunden eng verfolgt. Für die Abwicklung von Ausfällen bei bundesgarantierten COVID-Krediten wurde ein Recovery-Prozess definiert und operativ umgesetzt. Bei Ausbruch der Krise stand das Stammhaus vor der Lancierung einer AT1-Anleihe (Eigenkapitalinstrument) als Nachfolge für eine kurz vorher durch die Bank gekündigte AT1-Anleihe. Die Lancierung musste aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen verschoben werden und konnte Ende August 2020 erfolgreich nachgeholt werden. Die Geschäftsleitungen wurden ab Mitte März 2020 wöchentlich über die aktuelle Entwicklung von Bilanz und Erfolgsrechnung, die Liquiditätssituation, die Marktlage, die Kredit- und Handelspositionen, das Kundenverhalten sowie weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise informiert. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Corona-Massnahmen des Bundesrates und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften erfolgte ebenfalls auf wöchentlicher Basis direkt aus der Pandemie-Arbeitsgruppe.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranzvorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranzvorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk Control Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems. Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem verfügt. Es informiert den zuständigen Risikoausschuss über seine Beurteilung und Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Inspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Methode Value at Risk zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self-Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko;
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- Umfeldrisiken: Das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politischen Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftlichen Entwicklungen, technologischem Wandel, Veränderungen der Umwelt ergibt.
- Umsetzungsrisiken: Die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der Umfeldrisiken (PESTEL) erfolgt durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften gemeinsam und wird dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Behandlung und Genehmigung vorgelegt.

Die Identifikation und Bewertung der Umsetzungsrisiken wird von den unabhängigen Kontrollfunktionen (Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler, Legal und Compliance) zusammen mit dem Risk Management vorgenommen. Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Unternehmensorganisation. Die genannten Funktionen unterstützen sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gegenseitig.

Das monatliche Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Inspektorats stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, EP, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung.

Die Gruppenrisiken werden vom KRK bewirtschaftet. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25% der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranzvorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Defaultrisiken im Anleihenbestand werden nicht abgesichert, aber aktiv bewirtschaftet. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolioverantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält, sowie Zinsrisiken, die dem Bankenbuch zugeordnet sind und vom Handel (und nicht vom Treasury) bewirtschaftet werden;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranzvorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handels-Compliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrunde liegenden Währung abhängt (z.B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum 99,9%-Quantil begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranzvorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind; sowie
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, Marktleistungen, der Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernbank. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernbank, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery nimmt im Rahmen von Problempositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier Teilportfolios zugeordnet:

- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden: Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken: Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisikopositionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Handelsbestand (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Finanzanlagen (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio «Andere Wertschriften». Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN (Risk Solution Network AG) ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbetunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und Gruppen verbundener Gegenparteien. Das ALCO (Stammhaus) steuert, unterstützt vom Risk Management (Konzernfunktion), die Kreditportfoliorisiken des Stammhauses. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Credit Services übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditkonstruktionen wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Problempositionen werden durch Credit Recovery betreut, deren Arbeit in folgenden Punkten gruppenweit festgelegt ist:

- Beurteilung der Problempositionen;
- Bearbeitung der Problempositionen;
- Bildung von Wertberichtigungen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Regulatorische Anpassungen und der technologische Wandel im Zuge der Erreichung von Klima- und Umweltzielen lassen alte Geschäftsmodelle wegbrechen. Dies kann zu Ausfällen im Kreditportfolio des Konzern BKB oder zu Wertverlusten in den Anlageportfolien der Kunden führen. Das Thema wird im Rahmen des Branchenmonitorings adressiert und fließt in die Beurteilung der Kreditengagements ein. Zudem werden im Asset Management die «Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen» beachtet, die stark exponierte Unternehmen aus dem empfohlenen Anlageuniversum ausschließen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungsspreadrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräußert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Vertuierung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen, z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertäglichem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury (Stammhaus) steuert im Auftrag des jeweiligen ALCOs die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untätigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Treasury (Stammhaus) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken. In Präzisierung der aufsichtsrechtlichen Definition verstehen die Konzernbanken unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

In den Risikoeinschätzungen der Prozesse werden diese Daten systematisch erhoben. Die Verbuchung operationeller Verluste in der Erfolgsrechnung ist davon aber nicht betroffen. Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kunden, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernfinanzgesellschaften mit Hilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den RCSA ermittelten Expected Loss.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN (Risk Solution Network AG) oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbst bewohntem Wohneigentum von Wüest + Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen:

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von der Währung der Position abhängig ist;
- gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 bps vom aktuellen Niveau aus in allen Laufzeiten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glattstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen;
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Dies sind ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen;
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex;
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie Zerfall der Nachfrage, Einbruch von Immobilienpreisen oder Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 275% der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario;
- extremes Stressszenario.

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Um mögliche Auswirkungen der Coronakrise auf das Hypothekarportfolio einschätzen zu können, wurde zusätzlich ein Reverse Stresstest durchgeführt. Dabei wird ein hypothetisches Extremszenario abgeleitet, das zu existenzgefährdenden Verlusten führen würde. Dabei zeigte sich insbesondere, dass alle plausiblen Szenarien, auch solche mit einer zweiten Welle und einhergehendem Lockdown, keine extremen Auswirkungen zur Folge haben würden.

Neben dem Hypothekarportfolio wurde im Juli 2020 auch das gesamte Kreditportfolio einem Stresstest unterzogen.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

In den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden vier Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit, kombiniert und untertätig, definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung im institutsspezifischen-, marktweiten- und kombinierten Stressszenario sind wie folgt:

- institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust;
- marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten;
- kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien;
- untertägiger Stress: Die drei Kunden mit dem grössten kurzfristig abziehbaren Vermögen ziehen ihr Geld am gleichen Tag ab. Der Stresstest misst diesen Liquiditätsabfluss, der durch einen entsprechenden untertägigen Liquiditätspuffer abgefangen werden muss.

In den Risikotoleranzvorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

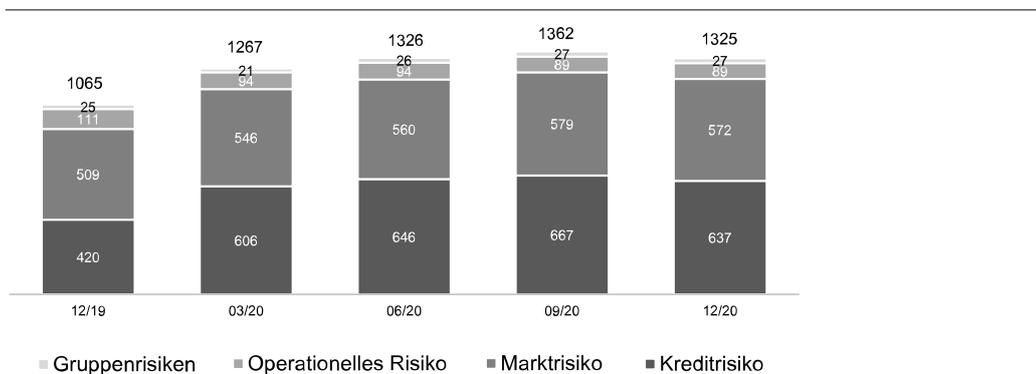
Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere im Marktrisiko, wird ebenfalls auf das Kapitel «Offenlegung» verwiesen.

Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf.

Risikoprofil (in Mio. CHF)



Kreditrisiko

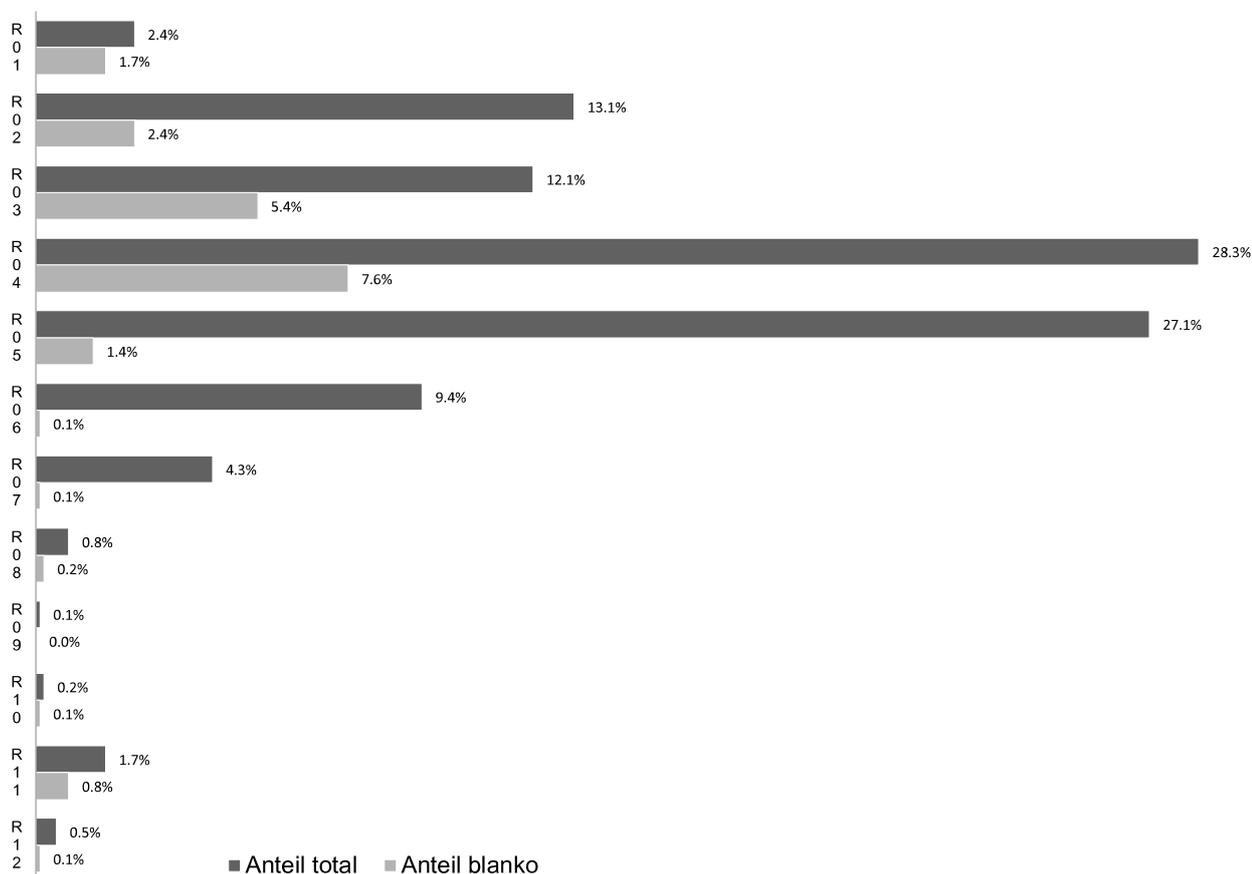
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 16 Banken enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 16 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 18,8 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 20%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis a-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

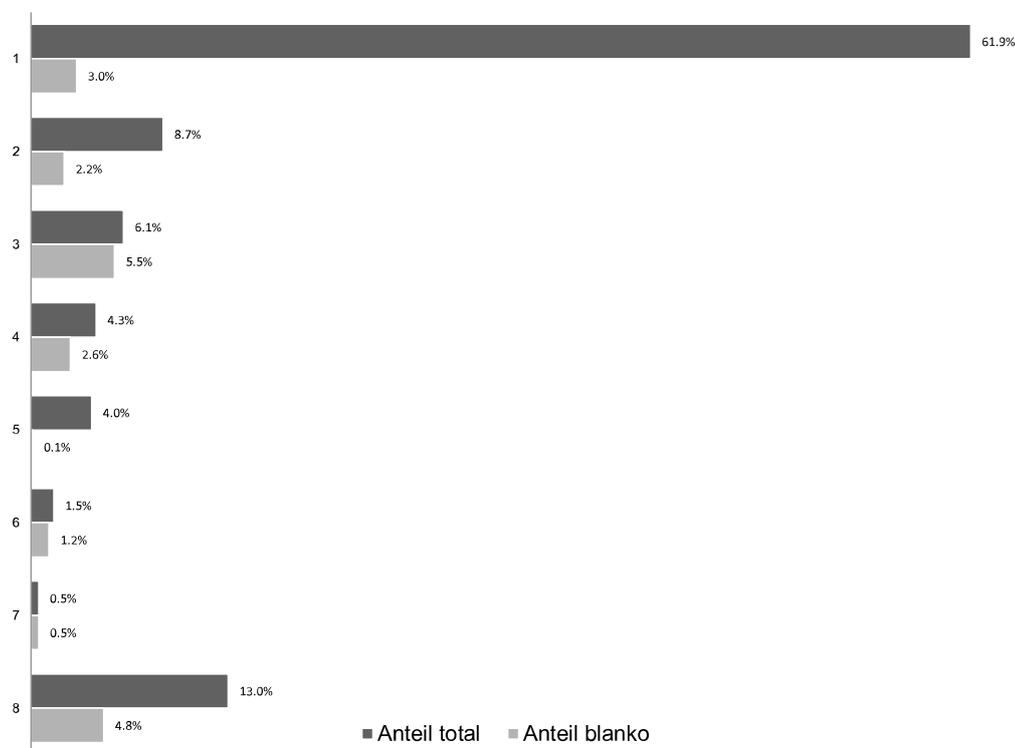
Die Grafiken zeigen das Firmenkundenportfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements streben wir einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernfinanzgesellschaften eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



1 Immobilien	5 Gesundheits- und Sozialwesen
2 Finanz- und Versicherungswesen	6 Energie- und Wasserversorgung
3 Industrie und Chemie	7 Information und Kommunikation
4 Handel	8 Sonstige

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Mit Blick auf die Coronakrise wird das Risiko im Hypothekarbereich weiterhin als nicht wesentlich erhöht eingeschätzt. Im Falle von Renditeobjekten sowie von Objekten des Hotellerie- und Gaststättengewerbes wird die Entwicklung eng verfolgt. Bei den kommerziellen Krediten wurden einzelne Kundensegmente aufgrund ihres Geschäftsmodells hart von der Krise getroffen. Die Situation bleibt hier fragil und es wird von einer Zunahme der Kreditausfälle ausgegangen, jedoch mit einer Beschränkung auf die besonders betroffenen Segmente.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite, die ein erhöhtes latentes Ausfallrisiko aufweisen, werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertchriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich von Devisen, Edelmetallen, Beteiligungen und Kreditderivaten sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses Basler Kantonalbank. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA). Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedging-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinsensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	2 329 318	21 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 682 174	14 519
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 841 898	15 695
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 841 898	15 695
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	6 874 321	22 057
– davon weiterverpfändete Wertschriften	4 728 146	232
– davon weiterveräußerte Wertschriften	14 669	166

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	83 470	548 995	2 621 543	3 254 008
Hypothekarforderungen	29 447 919	–	103 473	29 551 392
– Wohnliegenschaften	24 394 542	–	20 844	24 415 386
– Büro- und Geschäftshäuser	2 786 842	–	5 989	2 792 831
– Gewerbe und Industrie	2 003 750	–	22 422	2 026 172
– Übrige	262 785	–	54 218	317 003
Total Ausleihungen 31.12.2020	29 531 389	548 995	2 725 016	32 805 400
Anteil in %	90,0	1,7	8,3	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	28 721 930	488 033	2 532 160	31 742 123
Anteil in %	90,5	1,5	8,0	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2020	29 531 389	548 995	2 519 788	32 600 172
Anteil in %	90,6	1,7	7,7	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2019	28 721 930	488 033	2 341 547	31 551 510
Anteil in %	91,1	1,5	7,4	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	18 307	36 968	197 574	252 849
Unwiderrufliche Zusagen	76 512	269 569	3 057 089	3 403 170
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	91 416	91 416
Total Ausserbilanz 31.12.2020	94 819	306 537	3 346 079	3 747 435
Total Ausserbilanz 31.12.2019	50 621	68 726	3 064 524	3 183 871

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2020	110 275	32 608	77 667	76 722
Gefährdete Forderungen 31.12.2019	79 357	37 399	41 958	36 100

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 0,9 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 749 711	2 401 533	348 178
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	157 420	323 573	-166 153
– davon kotiert	157 420	323 573	-166 153
Beteiligungstitel	2 159 298	1 909 737	249 561
Edelmetalle und Rohstoffe	432 993	168 223	264 770
Total Aktiven	2 749 711	2 401 533	348 178
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	50 489	84 897	-34 408

Verpflichtungen	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	151	–	151
Beteiligungstitel	11	–	11
Weitere Handelspassiven	140	–	140
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	256 600	338 373	-81 773
Strukturierte Produkte	256 600	338 373	-81 773
Total Verpflichtungen	256 751	338 373	-81 622
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	256 600	338 373	-81 773

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	10	–	400 000	–	–	–
Swaps	3 909 581	3 638 298	205 929 237	468 280	244 238	27 052 566
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	13 005	32 070	1 113 878	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	256 953	278 777	27 811 726	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	65 293	70 272	8 654 871	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	2 468 693	–	–	–
Optionen (OTC)	14 949	56 763	1 503 777	–	–	–
Optionen (exchange traded)	37 297	42 860	1 227 508	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	4 297 088	4 119 040	249 109 690	468 280	244 238	27 052 566
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2020	4 259 791	4 076 180	–	468 280	244 238	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2019	4 595 670	4 384 897	260 882 908	377 081	225 595	23 413 325
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2019	4 588 666	4 365 445	–	377 081	225 595	–

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Banken und Wertpapierhäuser	70 231	42 957	85 586	84 470
Übrige Kunden	442 945	356 538	129 667	61 813
Total	513 176	399 495	215 253	146 283

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 553 114	1 218 853	1 596 521	1 259 097
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 553 114	1 218 853	1 596 521	1 259 097
– zur Veräusserung bestimmt	–	–	–	–
Beteiligungstitel	15 570	17 712	15 601	17 739
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	5 279	1 409	5 279	1 409
Total Finanzanlagen	1 573 963	1 237 974	1 617 401	1 278 245
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 523 781	1 198 225	1 565 172	1 237 005

¹ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 324 312	119 386	–	–	–	109 416

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2019					Berichts- jahr	31.12.2020	
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Wert- berichtigun- gen bzw. Wertanpassun- gen (Equity-Bewer- tung)	Buchwert	Investitionen	Wertberich- tigungen		Wertanpassung der nach Equity bewerteten Be- teiligten/ Zuschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 316	2 264	-	-	5	2 269	-
- ohne Kurswert	3 580	-1 316	2 264	-	-	5	2 269	-
Übrige Beteiligungen	49 128	-150	48 978	7 751	-105	-	56 624	4 458
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	-	4 709	4 458
- ohne Kurswert	44 419	-150	44 269	7 751	-105	-	51 915	-
Total Beteiligungen	52 708	-1 466	51 242	7 751	-105	5	58 893	4 458

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell- schafts- kapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäfts- modellen für die digitale Marktbe- arbeitung durch Finanzdienstleis- tungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	-
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzin- stituten	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundelinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Pfandbriefbank schweiz. Hypothe- karinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 000 000	4,3	4,3	-	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kanto- nalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 625 000	5,2	5,2	5,2	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	25 561	4,9	4,9	-	4,9

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2019					Berichtsjahr		31.12.2020
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Ab- schreibungen	Buchwert	Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutz- te Gebäude	183 906	-70 778	113 128	-	12 380	-358	-6 400	118 750
Andere Liegenschaften	60 624	-27 814	32 810	-	332	-	-2 398	30 744
Selbst entwickelte oder se- parat erworbene Software	38 283	-26 998	11 285	-	4 347	-	-7 216	8 416
Übrige Sachanlagen	133 386	-91 798	41 588	-	8 544	-73	-13 075	36 984
Total Sachanlagen	416 199	-217 388	198 811	-	25 603	-431	-29 089	194 894

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zu der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 8,1 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 ¹ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	1 253	392	861
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	12 468	11 448	1 020
Fällig nach mehr als 5 Jahren	39 482	43 509	-4 027
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	53 203	55 349	-2 146
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	94	348	-254

¹ Änderung der Vorjahreszahlen aufgrund eines Berechnungsfehlers.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2020 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	287 295	238 391
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	-	-
Indirekte Steuern	35 790	11 685	5 458	6 938
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	2 308	5 660	22 843	35 857
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	3 688	3 930	19 868	25 235
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	45 547	25 036	335 464	306 421

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2020 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2019 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2020 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	-	80 000	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	5 494	5 094	797	39
Hypothekarforderungen	9 897 691	9 296 657	7 795 558	6 910 606
Finanzanlagen	485 017	589 210	200 786	226 999
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	10 388 202	9 970 961	7 997 141	7 137 644
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen Pensionskasse der Basler Kantonalbank besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der beiden Tochtergesellschaften Bank Cler und Keen Innovation AG in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Grundsälärs. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	10 743	14 574	-3 831

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	–	3 761	3 761	–	91

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2019 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Der für 2019 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 114,1%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2020 ¹	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	2020	2019
	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe			Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	19 477	19 477	18 745

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2020 liegt der definitive Abschluss 2020 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2019.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	256 600	–	–	256 600
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	256 600	–	–	256 600

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,01	2021–2034	3 035,0	3 031,9
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	0,19	17.03.2026	100,0	99,4
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	USD	2,75	08.02.2022	66,1	63,8
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	320,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	3,00	25.05.2025	90,0	89,8
Total Obligationenanleihen					3 611,1	3 604,9
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	06.12.2021	50,0	50,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	124,5	124,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2021–2054	51,0	51,0
Total Privatplatzierungen					225,5	225,5
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG			0,68	2022–2040	–	3 217,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG			0,68	2021–2049	–	3 792,6
Total Pfandbriefdarlehen						7 009,6
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						10 840,0

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF					Total in Mio. CHF
		> 1–≤ 2 Jahre	> 2–≤ 3 Jahre	> 3–≤ 4 Jahre	> 4–≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	349,3	563,5	350,0	147,9	–	1 859,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	1,9	2,2	2,6	3,0	193,0	168,3
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	–	–	–	–	99,4	99,4
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	–	–	–	89,8	–	89,8
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		–	96,0	14,0	63,0	83,0	2 961,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		298,2	233,5	128,0	375,0	194,9	2 563,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		649,4	895,2	494,6	588,9	560,7	7 651,2

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2019	Veränderungen aus dem Konsolidierungskreis in 1000 CHF	Zweckkonforme Verwendung in 1000 CHF	Umbuchungen in 1000 CHF	Währungsdifferenzen in 1000 CHF	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge in 1000 CHF	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in 1000 CHF	Stand 31.12.2020
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	23 879	–	–	–10 946	–	–	24	–554	12 403
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 887	–	–512	–	–	–	–	–1 497	878
Übrige Rückstellungen	16 581	–	–2 480	–	–133	–	745	–5 564	9 149
Total Rückstellungen	43 347	–	–2 992	–10 946	–133	–	769	–7 615	22 430
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	–	–	–	–	–	36 870	–	2 681 110
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	190 731	–	–7 706	10 946	–193	480	46 587	–35 501	205 344
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	36 100	–	–7 327	12 659	–164	480	42 316	–7 342	76 722
– davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	154 631	–	–379	–1 713	–29	–	4 271	–28 159	128 622

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2020 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2019 Gesamtnominalwert in 1000 CHF	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 Dividendenberechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2020 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2019 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2020 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2019 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2020 Anzahl Optionen	31.12.2019 Anzahl Optionen	31.12.2020 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2019 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	–	10	–	1	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	2 102	1 690	127	127	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	2 102	1 700	127	128	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2020 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2020 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2019 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2019 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	7 792	695 981	18 607	910 081
Gruppengesellschaften	43 334	220 131	387 863	204 672
Verbundene Gesellschaften	131 938	242 630	92 415	247 692
Organe der Gesellschaft	3 890	5 150	4 248	6 209
Weitere nahestehende Personen ¹	–	16 064	91	19 935

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 903,4 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,5 Mio. CHF offen. Für Organe der Gesellschaft bestehen unwiderrufliche Zusagen in Höhe von 1,6 Mio. CHF.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2020 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2020 Anzahl	2020 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2019 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2019 Anzahl	2019 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	75.00	800 692	80 627	71.80	800 468	80 609
Käufe	79.00	1	–	75.90	392	30
Verkäufe	0,00	–	–	76.13	–168	–12
Bestand am 31.12.	60.60	800 693	80 627	75.00	800 692	80 627

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2020 keine BKB PS reserviert. Nahestehende Personen halten 39 449 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die «Nicht ausschüttbaren Reserven» sind im Kapitel im Stammhaus ausgewiesen.

Detailangaben zum «Gesellschaftskapital» inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	11 755 322	–	–	–	–	–	–	11 755 322
Forderungen gegenüber Banken	2 412 177	–	20 000	10 000	80 000	–	–	2 522 177
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	730 221	54 348	1 524 749	20 000	–	–	–	2 329 318
Forderungen gegenüber Kunden	1 144	152 041	1 363 520	530 149	645 423	459 977	–	3 152 254
Hypothekarforderungen	4 068	315 065	3 874 279	4 254 355	12 338 312	8 661 839	–	29 447 918
Handelsgeschäft	2 749 711	–	–	–	–	–	–	2 749 711
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	513 176	–	–	–	–	–	–	513 176
Finanzanlagen	15 570	–	–	39 989	712 635	800 490	5 279	1 573 963
Total 31.12.2020	18 181 389	521 454	6 782 548	4 854 493	13 776 370	9 922 306	5 279	54 043 839
Total 31.12.2019	10 226 639	462 466	6 130 823	3 740 090	14 731 577	9 168 005	1 409	44 461 009
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 543 276	74 092	2 673 537	1 732 013	68 000	–	–	7 090 918
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	671 126	–	1 011 048	–	–	–	–	1 682 174
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 819 915	10 718 072	3 435 414	1 413 419	388 500	76 150	–	29 851 470
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	151	–	–	–	–	–	–	151
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	215 253	–	–	–	–	–	–	215 253
Verpflichtungen aus übr- igen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	–	–	–	–	–	–	256 600
Kassenobligationen	–	–	1 189	3 433	7 337	475	–	12 434
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	319 250	330 101	2 539 400	7 651 211	–	10 839 962
Total 31.12.2020	17 506 321	10 792 164	7 440 438	3 478 966	3 003 237	7 727 836	–	49 948 962
Total 31.12.2019	8 947 185	16 766 704	2 834 081	2 276 998	2 840 827	6 769 630	–	40 435 425

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	11 755 322	–	6 200 271	1 815
Forderungen gegenüber Banken	2 370 714	151 463	2 510 312	137 099
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	763 817	1 565 501	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 591 508	560 746	2 314 051	567 394
Hypothekarforderungen	29 290 587	157 331	28 491 271	178 794
Handelsgeschäft	2 695 932	53 779	2 279 071	122 462
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451 707	61 469	362 460	37 035
Finanzanlagen	1 392 744	181 219	1 086 639	151 335
Aktive Rechnungsabgrenzungen	81 604	10 688	74 870	9 212
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 870	23	51 114	128
Sachanlagen	194 894	–	198 811	–
Sonstige Aktiven	45 546	1	25 036	–
Total Aktiven	51 693 245	2 742 220	43 593 906	1 226 274
Anteil in %	95,0	5,0	97,3	2,7

Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 699 522	3 391 396	1 804 608	2 041 287
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	757 167	925 007	14 519	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 486 051	5 365 419	23 044 312	3 411 893
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	11	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	141 002	74 251	72 898	73 385
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	256 600	–	338 373	–
Kassenobligationen	12 434	–	18 735	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 839 962	–	9 615 415	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 931	–	130 403	–
Sonstige Passiven	335 464	–	306 414	7
Rückstellungen	22 430	–	43 347	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	–	2 644 240	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	132 051	–	131 905	–
Gewinnreserve	770 691	–	743 078	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–80 627	–
Konzerngewinn	108 303	–	111 838	–
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	–	–
Total Passiven	44 679 381	9 756 084	39 293 608	5 526 572
Anteil in %	82,1	17,9	87,7	12,3

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	51 693 245	95,0	43 593 906	97,3
Übriges Europa	2 429 088	4,4	1 010 710	2,2
Deutschland	961 432	1,7	743 401	1,6
Frankreich	159 486	0,3	38 243	0,1
Österreich	2 804	–	25 527	0,1
Italien	78	–	275	–
Fürstentum Liechtenstein	170 820	0,3	24 513	–
Grossbritannien	325 973	0,6	57 510	0,1
Übrige Länder	808 495	1,5	121 241	0,3
Nordamerika	274 473	0,5	168 735	0,4
Asien, Ozeanien	35 383	0,1	14 737	–
Übrige	3 276	–	32 092	0,1
Total Aktiven	54 435 465	100,0	44 820 180	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	Netto-Auslandsengagement Anteil in %	Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	Netto-Auslandsengagement Anteil in %
AAA – AA–	2 237 729	80,7	1 224 128	97,9
A+ – A–	517 572	18,7	3 712	0,3
BBB+ – BBB–	9 816	0,4	933	0,1
BB+ – BB–	59	0,0	100	0,0
B+ – B–	3 812	0,1	12	0,0
CCC+ – D	2 588	0,1	20 059	1,6
ohne Rating	952	0,0	972	0,1
Total Auslandsforderungen	2 772 528	100,0	1 249 916	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA– wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2020	31.12.2019
			Kurs	Kurs
Euro	EUR	1	1.0827	1.0855
US-Dollar	USD	1	0.8812	0.9679
Englisches Pfund	GBP	1	1.2030	1.2739
Japanische Yen	JPY	100	0.8550	0.8915

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	11 734 339	19 445	723	815	11 755 322
Forderungen gegenüber Banken	181 492	1 969 513	81 061	290 111	2 522 177
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	597 000	1 395 182	110 857	226 279	2 329 318
Forderungen gegenüber Kunden	2 028 997	999 307	122 245	1 705	3 152 254
Hypothekarforderungen	29 447 918	–	–	–	29 447 918
Handelsgeschäft	2 306 320	10 384	13	432 994	2 749 711
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	426 198	35 662	15 394	35 922	513 176
Finanzanlagen	1 573 963	–	–	–	1 573 963
Aktive Rechnungsabgrenzungen	84 468	7 367	438	19	92 292
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 870	–	23	–	58 893
Sachanlagen	194 894	–	–	–	194 894
Sonstige Aktiven	45 547	–	–	–	45 547
Total bilanzwirksame Aktiven	48 680 006	4 436 860	330 754	987 845	54 435 465
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 703 451	16 622 724	12 375 503	5 771 453	36 473 131
Total Aktiven	50 383 457	21 059 584	12 706 257	6 759 298	90 908 596
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 666 720	577 290	638 321	208 587	7 090 918
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	561 869	383 139	737 166	–	1 682 174
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 418 264	4 472 454	716 586	244 166	29 851 470
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	140	11	–	–	151
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	66 048	56 265	59 391	33 549	215 253
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	220 392	36 208	–	–	256 600
Kassenobligationen	12 434	–	–	–	12 434
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 651 629	124 507	63 826	–	10 839 962
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 886	–	45	–	162 931
Sonstige Passiven	334 792	546	24	102	335 464
Rückstellungen	20 920	596	914	–	22 430
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	–	–	–	2 681 110
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	132 051	–	–	–	132 051
Gewinnreserve	770 691	–	–	–	770 691
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–	–	–80 627
Konzerngewinn	108 303	–	–	–	108 303
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	–	–	–
Total bilanzwirksame Passiven	46 081 772	5 651 016	2 216 273	486 404	54 435 465
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 769 768	16 797 385	12 151 621	5 754 531	36 473 305
Total Passiven	47 851 540	22 448 401	14 367 894	6 240 935	90 908 770
Nettoposition pro Währung	2 531 917	–1 388 817	–1 661 637	518 363	–174

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	85 351	74 566	10 785
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	167 382	166 020	1 362
Übrige Eventualverpflichtungen	116	122	-6
Total Eventualverpflichtungen	252 849	240 708	12 141

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	132	28 215	-28 083
Total Treuhandgeschäfte	132	28 215	-28 083

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	36 763	41 031	-4 268
Sortenhandel	3 962	5 576	-1 614
Wertschriftenhandel	14 640	22 563	-7 923
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	8 219	10 042	-1 823
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	6 421	12 521	-6 100
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	40 725	46 607	-5 882
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	55 365	69 170	-13 805
- davon aus Fair-Value-Option	-2 162	-62 913	60 751
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-2 162	-62 913	60 751

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-12 839	-12 937	98
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	23 197	25 786	-2 589
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	43 844	36 466	7 378

Personalaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	167 091	158 930	8 161
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	29 790	28 482	1 308
Übriger Personalaufwand	7 234	10 362	-3 128
Total Personalaufwand	204 115	197 774	6 341

Sachaufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	22 275	20 708	1 567
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	63 133	65 178	-2 045
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	344	386	-42
Honorare der Prüfgesellschaft	1 271	1 482	-211
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 271	1 357	-86
- davon für andere Dienstleistungen	-	125	-125
Übriger Sachaufwand	49 305	61 014	-11 709
- davon Beratungen	12 764	18 916	-6 152
- davon Marketing	21 560	24 265	-2 705
Total Sachaufwand	136 328	148 768	-12 440

Abgeltung der Staatsgarantie

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	8 800	8 800	-

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2020. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlichen.

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	530	-750	1 280
Übrige Rückstellungen	6 100	-2 764	8 864
Verluste	-517	-861	344
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6 113	-4 375	10 488

Ausserordentlicher Ertrag

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	1 176	201	975
Aufwertung Beteiligungen/Finanzanlagen	-	178	-178
Badwill	-	2 942	-2 942
Total Ausserordentlicher Ertrag	1 176	3 321	-2 145

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Cler AG bestand im Vorjahr noch ein Badwill von 2,9 Mio. CHF.

Ausserordentlicher Aufwand

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	-	32	-32
Total Ausserordentlicher Aufwand	-	32	-32

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-36 870	-41 750	4 880

Laufende und latente Steuern

	2020 in 1000 CHF	2019 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	13 295	10 466	2 829
Total Steueraufwand	13 295	10 466	2 829

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 19,2% (Vorjahr: 19,3%).

Ergebnis je Beteiligungsrecht¹

Jahresgewinn (Earnings per Share)	2020 in CHF	2019 in CHF
- unverwässert	2.65	2.74
- verwässert	2.34	2.42

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliessen in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Kapitel «Jahresabschluss Konzern BKB» im Geschäftsbericht 2020) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

KPMG AG, Räfelstrasse 28, Postfach, CH-8036 Zürich
© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2020 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 32.8 Mia. brutto aus, was 60.3% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen CHF 205.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) und der Bonität des Schuldners.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Risiken aus dem Kreditportfolio erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-RS 15/1 (Nutzung der Übergangsfrist gemäss Art. 98 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA). Sie wird grundsätzlich auf Einzelbasis durchgeführt und basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Fachverantwortlichen und Gremien. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen, die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und Einzelwertberichtigungen für latente Risiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten sowie Verwendung und Auflösung von im Vorjahr bestehenden Wertberichtigungen.



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2020 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 513.2 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 215.3 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 276.2 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, derivative Finanzinstrumente
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carla Scoca
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 26. März 2021

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

